

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 30 (1935)
Heft: 8

Artikel: Das alte Gartenhaus von Ilanz
Autor: Hunziker, Otto
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-172758>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das alte Gartenhaus von Ilanz

Auf einer Streiferei durch das Bündner Rheintal hat sich mir ein altes aus Stein gebautes Gartenhaus in der Nähe des historischen Obertors in Ilanz als stilvolles, altes Bauwerk besonders eingeprägt. „Uebermütig sieht's nicht aus, dieses stille Gartenhaus“ — könnte man auch hier mit Goethe sagen. Es steht nämlich heute schon total vor der drohenden, baulichen Verlotterung. In Form und Stil aber bildet es ein wirklich bewundernswertes Werk der alten Zeit. Es dürfte eines der originellsten Bauwerke des Schweizerlandes darstellen.



Die bauliche Erhaltung dieses historischen Idylls im Stadtwinkel von Ilanz sollte und dürfte dem Schweiz. Heimatschutz und dem Schweiz. Burgenverein zur ehrenvollen Aufgabe werden. Wie wir erfahren, sollen denn auch schon Versuche in dieser Richtung unternommen worden sein, leider bis jetzt ohne Erfolg. Es wäre an der Zeit, wenn unsere gemeinnützigen Vereine unter Beizug der Bündner Regierung und unter Berufung auf den Heimatschutzartikel des Z. G. B. diese verdienstvolle Arbeit neuerdings an die Hand nehmen wollten.

Otto Hunziker, Zofingen.